



Deutscher **Anwalt** Verein
Arbeitsgemeinschaft
Steuerrecht

Rechtsanwalt Dr. Martin Wulf
Kurfürstendamm 59
10707 Berlin
Tel. 030/893844-11
Fax 030/893844-9
Assistenz: Janine Saffer
Berlin, 02.11.2024

30. Steueranwaltstag (Berlin 2.11.2024)

Resolution zu § 87a Abs.1 Satz 2 AO nF (Jahressteuergesetz 2024 in der Fassung der Beschlussempfehlung vom 18.10.2024)

1. Der Steueranwaltstag **protestiert gegen das geplante Verbot zur elektronischen Einreichung von Schriftsätzen** in Verfahren gegenüber den Finanzämtern.
2. Die geplante Regelung verfolgt den Zweck, die Einreichung von Schriftsätzen über das besondere elektronische Anwaltspostfach (BeA) unmöglich zu machen und die Finanzämter zu ermächtigen, die elektronische Kommunikation auf die Nutzung des ELSTER Verfahrens zu beschränken.
3. Parallel dazu sorgt die Finanzverwaltung dafür, dass sie per Fax und Email nicht erreichbar ist, so dass auch auf diesem Weg keine Schriftstücke übermittelt werden können.
4. Dies führt zu einer gravierenden Einschränkung der anwaltlichen Tätigkeit gegenüber den Finanzbehörden und zu einem korrespondierenden Verlust von Rechtsschutzmöglichkeiten für die Bürger, da das ELSTER Verfahren auf die Übermittlung von Schriftsätzen unter Einhaltung von gesetzlichen Fristen nicht ausgerichtet ist.
5. Der Steueranwaltstag verweist auf die **Initiativstellungnahme des Deutschen Anwaltvereins (Nr. 79/2024)** vom 29.10.2024 und schließt sich der dort geäußerten Kritik an.
6. Bundestag und Bundesrat werden aufgerufen, die Verabschiedung des Gesetzes in der zuletzt beschlossenen Version zu verhindern und sicherzustellen, dass die Versendung von Schriftsätzen an die Finanzbehörden über das BeA weiterhin möglich bleibt.